



06.04.2016

"Notwendige Maßnahmen nach Enthüllungen der ‚Panama Papers‘“

präsentiert bei Pressegespräch von SPÖ-EU-Delegationsleiterin Evelyn Regner und SPÖ-Klubobmann Andreas Schieder

Zusammenfassung

Die nun enthüllten „Panama Papers“ haben eine Vielzahl von Herausforderungen im Zusammenhang mit Steuerhinterziehung und Geldwäscherei sichtbar gemacht. Sie haben einmal mehr gezeigt, wie weit das Netz der Steuerhinterziehung und Geldwäsche verbreitet ist und haben eine Vielzahl an Problemen deutlich gemacht: Briefkastenfirmen, intransparente Stiftungen, anonyme Gesellschaften, lächerlich niedrige Steuern.

Ähnliche Konstruktionen werden auch dazu verwendet, steuerschonend zu veranlagen. Allein in Europa entgehen den Mitgliedstaaten geschätzte 1.000 Milliarden Euro pro Jahr, die für den Ausbau der Infrastruktur, das Bildungssystem, die Schaffung von Arbeitsplätzen dringend benötigt werden. Egal ob für Unternehmen oder Privatpersonen. Gelder dürfen nicht in Steueroasen oder Briefkastenfirmen versinken.

Um Steueroasen trocken zu legen, müssen wir an vielen Ecken ansetzen – sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.

7 Punkte sollen im Kampf gegen Steuerbetrug helfen und so für mehr Steuergerechtigkeit sorgen.

7 Punkte gegen Steuerbetrug und für Steuergerechtigkeit

● 1. Steuersümpfe trockenlegen

- **Kapitalverkehrskontrollen** bei Überweisungen in und aus Steueroasen.
- Europaweit koordinierte Sanktionen gegen Steueroasen, wobei hier mehrere Ansätze verfolgt werden sollen: **Sonderabgaben bei Transaktionen** mit diesen Staaten bis hin **zur Schließung von Zweigstellen europäischer Banken**.

● 2. Volle Transparenz

- Keine anonymen Konstruktionen mehr: Internationales – oder zumindest EU-weites **Verbot von Briefkastenfirmen und Stiftungen, deren Berechtigte anonym bleiben, keinen Produktionsstandort oder Verwaltungssitz haben.**
- Verbot der Trennung von Satzungs- und Verwaltungssitz eines Unternehmens - **Gewinne dort besteuern, wo sie erwirtschaftet werden**
- Verbot von Briefkastenfirmen
 - o **a.) national: Transparenzregister** : Österreichische Staatsbürger müssen sich in einem Transparenzregister als wirtschaftlich Berechtigte deklarieren, wenn sie Briefkastenfirmen in Steueroasen haben - nachdem Österreich kein Außensteuerrecht hat (wie Deutschland) müsste dies **in den Einzelgesetzen** Einkommenssteuerrecht, Körperschaftssteuerrecht, Stiftungssteuerrecht etc. umgesetzt werden
 - o **b.) EU weit:** Off Shore Destinationen, die intransparente Strukturen gesetzlich zulassen sind bekannt: Grundlage OECD Blacklist
Geschäftsbeziehungen zu solchen Offshore Ländern gehören verboten - Umsetzung nur EU weit sinnvoll – nationaler Alleingang schwierig

● 3. Verpflichtende Offenlegung - Country-by-Country Reporting

- **Offenlegung aller Gewinne und entrichteten Steuern von grenzüberschreitend tätigen Unternehmen.** Das „Country by Country Reporting“ existiert in der EU bereits für Finanzinstitute und Unternehmen, die in der Rohstoffindustrie und der Forstwirtschaft tätig sind. Ein nächster Schritt müssen alle grenzüberschreitend agierenden Unternehmen sein.

● 4. Gewinnverlagerung / Profit Shifting stoppen und sanktionieren

- Internationale Abkommen an wirtschaftliche Entwicklungen anpassen – gerade im Bereich digitaler Wirtschaft und bei immateriellen Wirtschaftsgütern:
 - o OECD Projekt weiter vorantreiben, um Lücken im internationalen Netz zu schließen
 - o **Automatischer Informationsaustausch** zu Steuervorbescheiden zwischen EU-Mitgliedstaaten mit erweiterten Kompetenzen für die EU-Kommission
- Gesetz mit **angemessenen Sanktionen** gegen Unternehmen, die aggressive Steuerplanung praktizieren sowie Firmen, die sie dabei beraten oder unterstützen. Sanktionen können von der **Verwehrung des Zugangs zu EU- und nationalen**

Fördermitteln über Bußgelder bis hin zum Entzug der Lizenz oder Betriebserlaubnis reichen.

● 5. Steuerdumping in Europa verhindern

Über einzelne EU-Mitgliedsstaaten, die intransparente Strukturen zulassen, kann Geld aus Steueroasen einfach in die EU geschoben werden. Diese Praxis muss ein Ende haben. Die EU ist ein einheitlicher Wirtschaftsraum und muss daher auch als solcher auftreten:

- möglichst **breiter Austausch** von **Informationen** über Dividenden und andere Finanzprodukte **innerhalb der EU**
- **Unternehmensbesteuerung** innerhalb Europas **harmonisieren**, um Herumschieben von Vermögen zur Verminderung der Steuerbelastung innerhalb Europas einen Riegel vorzusetzen
- nach außen koordinierte Steuerpolitik: **EU-weite Abkommen mit Drittstaaten**
- Informationsaustausch zwischen Aufsichtsbehörden in Europa weiter forcieren
- Einführung länderübergreifender öffentlicher Unternehmensregister

● 6. Maßnahmen Betrugsbekämpfung - Härtere Strafen

- **Evaluierung der österreichischen Geldwäschestelle** im Bundeskriminalamt des Bundesministeriums für Inneres (BMI)
- **Strafrecht verschärfen:**
 - o Derzeit darf die Geldwäschebehörde erst bei Verdacht von Tatbeständen, die mindestens mit einer dreijährigen Haftstrafe bedroht sind, aktiv werden.
 - o **Behörde muss auch bei Tatbeständen, die mit weniger als 3 Jahren Haft bedroht sind, aktiv** werden können
 - o **Vortatenkatalog auf Tatbestand vorsätzliche Abgabenhinterziehung erweitern**
- Steuerbehörden, Finanzbehörden und FMA müssen verstärkt zusammen arbeiten.
- **Verjährungsfristen von derzeit 5 auf 10 Jahre erhöhen**

● 7. Berater in die Pflicht nehmen

- Überlegungen hinsichtlich der Haftungsregelungen für Banker und Anwälte; Evaluierung inwieweit diese greifen
- Alle Finanzinstitute müssen sich verpflichten, keine Produkte anzubieten, mit denen ihre KundInnen Steuern hinterziehen können
- Sicherstellen, dass österreichische Banken im Ausland dieselben strengen Sorgfaltspflichten einhalten, wie in Österreich

Seit dem Jahr 2009 wird – angeführt von der OECD – der weltweite Kampf zur Verschärfung der Transparenz und zum Informationsaustausch vorangetrieben. In diesem Zusammenhang hat auch Österreich bereits wichtige Maßnahmen gesetzt wurden und die Möglichkeiten von Geldwäscherei, Steuerbetrug und Steuervermeidung eingeschränkt.

Maßnahmen die in Österreich umgesetzt wurden

- **Verdoppelung der Finanzstrafen**
- Steuerfahndung im Rahmen der Geldwäsche ermöglichen: **Verwertungsverbot abgeschafft**. Kommt Geldwäschestelle im Zuge der Prüfung darauf, dass zwar keine Geldwäsche, wohl aber eine Steuerhinterziehung vorliegt, kann die Finanzbehörde dieses Wissen auch verwenden
- **Einführung Zentrales Kontoregister**: wie von Korruptionsstaatsanwaltschaft gefordert eine zentrale Sammlung wer wo ein Konto besitzt.
- **Mehr Personal in Betriebsprüfung**
- **Selbstanzeige nicht mehr straffrei**: ab einer gewissen Höhe des hinterzogenen Betrages keine volle Straffreiheit mehr.